



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokollauszug Zirkularbeschluss vom 4. Dezember 2025

### 2025/176. Anfrage i.S.v. § 17 GG betr. Sanierung Seewadelstrasse und -weg

---

#### 1. Ausgangslage

Mit Mail vom 23. November 2025 an den Gemeindeschreiber hat Christof Peterhans eine Anfrage i.S.v. § 17 Gemeindegesetz (GG) eingereicht, dies im Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025.

Die Anfrage bezieht sich auf die beiden Investitionsvorhaben KST 4010 5010067 Sanierung Seewadelstrasse, Auslikon, von Fr. 320'000.- und KST 4010 5010068 Sanierung Seewadelweg, Auslikon, von Fr. 115'000.-

#### 2. Erwägungen

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, hat der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich zu beantworten (s. § 17 Abs. 2 GG).

##### 2.1 Anfrage von Christof Peterhans

Nachfolgend die Anfrage an den Gemeinderat zur Dringlichkeit der Sanierung der beiden Strassen sowie der Erneuerung der Wasserleitung, der Elektrizitätsleitungen, der Strassenentwässerung und der öffentlichen Beleuchtung:

- Die Beläge sind in keinem desolaten Zustand und bedürfen keiner Erneuerung.
- Nach Kenntnisstand von Christof Peterhans hat es in der Seewadelstrasse noch keine nennenswerten Wasserleitungsbrüche gegeben, welche einen Ersatz der Wasserleitung rechtfertigen würden.
- Die Kanalisationsleitungen können mittels Kanal-TV kontrolliert werden und falls nötig, örtlich saniert werden.
- Die öffentliche Beleuchtung wurde vor ein paar Jahren mit sensorgesteuerten Lampen ausgerüstet und sollte jetzt ersetzt und von der Ostseite auf die Westseite verlegt werden. Für die neuen Standorte müssten bei allen betroffenen Grundeigentümern neue Verträge erstellt werden.
- Alle diese Sanierungsarbeiten auf Vorrat, machen für mich keinen Sinn und sind reine Geldverschwendung.

##### 2.2 Stellungnahme Gemeinderat

Die Seewadelstrasse und der Seewadelweg befinden sich beide gemäss Werterhaltungsmangement Strassen (Stand 2024) in einem mittleren Zustand. Im gesamten Fahrbahnbereich bestehen jedoch zahlreiche Grabenflücke, diverse Belagsrisse und kleinere Absenkungen.

Da die bestehende Wasserversorgungsleitung im Bereich Seewadel erneuerungsbedürftig ist, planen die Gemeindewerke Pfäffikon deren Ersatz. Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit soll zudem die bestehende EW-Rohrblockanlage erweitert werden.

Aufgrund der festgestellten Mängel im Strassenkörper sowie des Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs der Werkleitungen sind die beiden Strassen als sanierungsbedürftig einzustufen.

Nachfolgend detailliertere technische Erläuterungen zu den budgetierten Investitionen an der Seewadelstrasse und am Seewadelweg in Auslikon:

#### Strassenoberbau und Strassenentwässerung:

- Gemäss Werterhaltungsmanagement Strassen (Stand 2024) sowie einer Begutachtung vor Ort befinden sich die Seewadelstrasse und der Seewadelweg in einem sanierungsbedürftigen Zustand.
- Die Strassenentwässerung wird im Zuge der Projektierung untersucht und falls sanierungsbedürftig instandgesetzt oder erneuert.

#### Öffentliche Beleuchtung (ÖB):

- Die bestehenden Leitungen liegen unter Kabeldecksteinen und entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Sie müssen in geschlossene Schutzrohre verlegt werden (Sicherheit / Unterhalt / Normvorgaben).
- Bei Strassensanierungen müssen Beleuchtungsanlagen nach Norm (SLG / SN EN 13201) ausgeführt werden. Die normgerechte Einteilung der Beleuchtungszonen erfordert den Standortwechsel auf die gegenüberliegende Strassenseite.
- Die bestehenden Leuchten können die normgerechte Ausleuchtung nicht sicherstellen (zu viel Streulicht, ineffiziente Optik). Neue Leuchten ermöglichen gezielte Ausleuchtung der Strassenfläche und reduzieren zudem Lichtemissionen.

#### Wasserversorgung (WV):

- Die Gemeindewerke haben sich zum systematischen Leitungserhalt verpflichtet: jährlicher Ersatz einer definierten Meterzahl zur Qualitätssicherung und Werterhaltung (SVGW-Grundsatz gemäss Richtlinien W4 «Walterhalt der Trinkwasserversorgung» und GWP-Unterhaltsstrategie).
- Der Grossteil der Wasserleitungen stammt aus den Jahren 1978 und 1983. Der Leitungsjahrgang liegt damit in einem Bereich, in dem erfahrungsgemäss Materialermüdung und Schäden zunehmen.
- Es besteht ein dokumentierter Rohrbruch (12. September 2024) in diesem Abschnitt.
- Teile der Leitung liegen aktuell im Privatgrund – zukünftig sollen die Leitungen konsequent im öffentlichen Raum geführt werden (Zugänglichkeit, Rechtssicherheit, Unterhalt).

#### Elektrizität (EW):

- Der neue EW-Rohrblock wird ebenfalls auf die gegenüberliegende Strassenseite verschoben, um die Werkleitungen gebündelt und geschützt zu führen.
- Die bestehende Infrastruktur ist nicht ausreichend dimensioniert für zukünftige Anforderungen wie Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen und E-Mobilität.
- Mit dem neuen Rohrblock kann die Energieverteilung zu den Liegenschaften optimiert und ausgebaut werden, ohne später erneut die Strasse öffnen zu müssen.

#### Kanalisation und Entwässerungsleitungen (KAN):

- Die öffentliche Kanalisation sowie private Entwässerungsleitungen werden im Zuge der Projektierung untersucht.
- Falls die Leitungen Sanierungsbedürftig sind, werden sie instandgesetzt oder erneuert.

#### Abschliessende Bemerkungen und Fazit

Aufgrund dieser Ausgangslage haben das Ressort Bau und Umwelt sowie die Gemeindewerke Pfäffikon entschieden, eine Gesamtanierung der Seewadelstrasse und des Seewadelwegs in die Investitionsplanung aufzunehmen. Um Synergien, beispielsweise bei der Baustelleninstallation oder beim Belagseinbau, zu nutzen und das Quartier nur einmal mit einer Baustelle zu belasten, ist vorgesehen, beide Strassen im Rahmen eines gemeinsamen Projekts im Jahr 2026 zu sanieren.

Der Gemeinderat erachtet daher die Sanierung der Strassen sowie die Erneuerung der Werkleitungen nicht als «Sanierung auf Vorrat», sondern als zwingend notwendig, um folgende Anforderungen an die Infrastruktur zu erfüllen:

- Einhaltung der geltenden Normanforderungen
- Gewährleistung der Sicherheit und Zukunftsfähigkeit der Infrastruktur (insbesondere im Hinblick auf eine erhöhte künftige Belastung, z.B. durch Photovoltaikanlagen)
- Sicherstellung der Erschliessung
- Bündelung der Werkleitungen
- Reduktion späterer Aufgrabungen und der damit verbundenen Kosten

### **3. Weiteres Vorgehen**

Die Antworten des Gemeinderates sind Christof Peterhans vor der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 zuzustellen.

Gemäss § 17 Abs. 3 GG sind die Anfrage und die Antwort in der Versammlung bekannt zu geben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

#### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Zur Anfrage von Christof Peterhans vom 23. November 2025 wird gemäss den Erwägungen Stellung genommen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Christof Peterhans, [REDACTED]
  - Gemeindeschreiber
  - Betriebsleiter Gemeindewerke Pfäffikon
  - Bereichsleiter Bau und Umwelt
  
  - Archiv G2.03.3
  - Beschluss ist: teilweise öffentlich (Privatadressen)

#### **Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann  
Gemeindeschreiber